

Kreisgruppe Alzeyer Land
c/o Alexander Dubois
Max-Planck-Straße 16
55291 Saulheim

alexander.dubois@bund-rlp.de
<http://alzeyer-land.bund-rlp.de/>
www.bund-rlp.de

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Weinrufstraße 38

55232 Alzey

Ihr Az.: 610-13-4/17-Br
● Az. BUND: 1670-AZL-44-36907

24. August 2023

Bebauungsplan „Solarpark Kettenheim“ der Ortsgemeinde Kettenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Bekanntmachung vom 20.07.2023 senden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu diesem Verfahren und haben folgende Anmerkungen:

Der BUND Rheinland-Pfalz steht Photovoltaikanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings sollten derartige Anlagen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden, um dem fortschreitenden Flächenverbrauch nicht weiteren Vorschub zu leisten. Derzeit scheint die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaikanlagen hinnehmbar, allerdings dürfen bereits versiegelte Flächen für derartige Nutzungen nicht vernachlässigt werden und sind auch in Zukunft zu bevorzugen.

Falls die Teilflächen des hier in Rede stehenden Solarparks nicht beweidet werden, empfehlen wir statt der von Ihnen zugelassenen Mulchmahd eine maximal zweimalige Mahd pro Jahr mit insektenschonenden Werkzeugen (z.B. Balkenmäher) und den Abtransport des Mahdgutes wenige Tage nach der Mahd. Der Abtransport des Mahdgutes soll der Aushagerung des bisher landwirtschaftlich genutzten und damit nährstoffreichen Bodens dienen. Darüberhinaus empfehlen wir, nicht die gesamten Teilflächen gleichzeitig zu mähen, sondern immer einen Teil stehen zu lassen, auch den Winter über.

Zumindest an den nördlichen Grenzen der Teilflächen empfehlen wir dringend die Anlage von Hecken aus heimischen Sträuchern und Bäumen, um dem Gelände mehr Struktur zu geben und es ökologisch aufzuwerten.

Der untere Rand von Umzäunungen sollte einen Abstand von 20 cm zum Boden (statt der von Ihnen festgesetzten 10 cm) nicht unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dubois
BUND Alzeyer Land